

# Patronage und Nepotismus beim Aufstieg und Fall einer kirchlichen Bausparkasse: Personalia zur Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft (Devaheim)\*

Jan Körnert und Klemens Grube

## I. Einleitung

Nachdem auf dem Betheler Kirchentag 1924 von Seiten der evangelischen Kirche die große Wohnungsnot zunächst nur angemahnt wurde, sah der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss ein Jahr später in der Bekämpfung der Wohnungsnot den Ausgangspunkt jeglicher sozialer Fürsorge.<sup>1</sup> Um der Wohnungsnot aktiv entgegen zu treten, wurde die Gründung einer evangelischen Bausparkasse angestrebt. Unter Federführung des Centralausschusses der Inneren Mission der Evangelischen Kirche (CA) gründete sich 1926 die Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft (Devaheim) als eine der ersten deutschen Bausparkassen.<sup>2</sup> Innerhalb kürzester Zeit gehörte sie zu den größten Bausparkassen des Deutschen Reiches und rangierte 1931 nach Anzahl der abgeschlossenen Bausparverträge an siebter Stelle. Die Gründung der Devaheim fällt damit in die kurze Entspannungsphase einer nicht nur wirtschaftspolitisch turbulenten Zeit: Einerseits hatten wenige Jahre zuvor Millionen Sparer ihr Vermögen durch die Hyperinflation 1923 verloren. Andererseits standen mit der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre und der Bankenkrise 1931 große Belastungen vor der Tür. Diese Herausforderungen musste auch die seinerzeit neue Idee

---

\* Hier sei all denjenigen gedankt, die das Projekt mit ihren Informationen, Hinweisen und Ermunterungen unterstützten und so zu dessen erfolgreichem Abschluss beitrugen. Besonderer Dank gebührt den anonymen Gutachtern, den Mitarbeitern der in Anspruch genommenen Archive, den Ahnen der beiden Hauptangeklagten und den Teilnehmern der kirchengeschichtlichen Sozietät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas K. Kuhn. Unverzichtbar waren für uns die detail- und kenntnisreichen Hinweise von Dr. Irmfried Garbe, der uns uneigennützig an seinem umfangreichen Wissen teilhaben ließ (vgl. auch Anm. 4 u. 29).

<sup>1</sup> Herbert Kleinschmidt, *Geschichte, Ideengehalt und sozialökonomische Bedeutung des Bausparkassenwesens*, Leipzig 1934, 69.

<sup>2</sup> Jan Körnert/Klemens Grube, *Die Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft (Devaheim). Aufstieg und Fall einer kirchlichen Bausparkasse von 1926 bis 1931*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 56 (2011), 3–28, hier 3–7. Die ersten beiden deutschen Bausparkassen waren die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, GdF, (1924) und die Deutsche Bau- und Siedelungsgemeinschaft (1925).



„Bausparkasse“ bewältigen und konnte sich dabei vielfach auf einen zwar stark idealistisch motivierten, kaufmännisch jedoch nur unerfahrenen Gründerkreis stützen.

Bereits bei einer ersten flüchtigen Durchsicht der Devaheim-Quellen wird das Interesse unmittelbar auf die ungewöhnliche Häufung gleicher Familiennamen beim Führungspersonal der Devaheim gelenkt.<sup>3</sup> Da zwischen den Angeklagten im späteren Devaheim-Prozess – wie sich rasch zeigt – vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, begründet das einen starken Verdacht auf Nepotismus (Vetternwirtschaft). In unmittelbarem Zusammenhang hiermit stellt sich sogleich die Frage, ob die wenigen, nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis stehenden Angeklagten ihre Positionen in der Devaheim durch Patronage (Günstlingswirtschaft) erlangten.

Der vorliegende Beitrag setzt sich daher zum Ziel, die Personalien auf den Führungsebenen der Devaheim näher zu untersuchen. Hierbei steht nicht nur die Rolle einzelner Führungspersonen im Gefüge der Devaheim-Krise im Mittelpunkt, sondern auch die Frage, inwieweit Patronage und Nepotismus den Aufstieg und Fall der evangelischen Bausparkasse begleiteten und beeinflussten. Während sich die jüngeren Untersuchungen zur Devaheim bisher mit der institutsgeschichtlichen Seite, den diakonisch-kirchlichen und gemeinwirtschaftlichen Ansatzpunkten oder der Reflexion in den zeitgenössischen Medien befassten,<sup>4</sup> will der vorliegende Beitrag das Augenmerk auf die handelnden Personen und deren Biographien lenken. Mit Blick auf die Quellenlage ist zu bemerken, dass neben den Geschäftsbüchern des Devaheim-Konzerns auch die Akten des späteren Devaheim-Prozesses und die des Konkursgerichtes durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden.<sup>5</sup> Dennoch fußen die nachfolgenden Ausführungen auf vielfältigen Archivalien.<sup>6</sup>

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, wird zunächst ein Überblick über die Entwicklung der Devaheim von ihrer Gründung bis zu ihrem Zusammenbruch gegeben. Nach einer kurzen Bestimmung und Abgrenzung der beiden Schlüsselbegriffe Patronage und Nepotismus konzentriert sich der dritte Abschnitt des Aufsatzes vor dem

<sup>3</sup> Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 27.

<sup>4</sup> Die jüngsten Beiträge umfassen hierbei: Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2); Mark Spoerer, Die Devaheim. Eine „evangelische“ Bausparkasse (1926 bis 1931), Vortrag auf dem 33. Wissenschaftlichen Symposium der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. „Religion und Unternehmen“, Düsseldorf 8.10.2010; Irmfried Garbe, Kirche und Kredit. Eine Beziehung am Beispiel der Devaheim-Korruptionsaffäre 1931/32, in: ders. (Hg.), Kirche im Profanen. Studien zum Verhältnis von Profanität und Kirche im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2009, 189–219; Ute Siepermann, „Hüter und Mehrer des Erbes“? Gründung und Ausbau der Bausparkasse Devaheim durch den Centrausschuss für die Innere Mission, Heidelberg 2006.

<sup>5</sup> Aktenvermerk bezüglich Nachfrage der Berliner Redaktion des Spiegels v. 18.12.1958, ADW CA 1277 IIa.

<sup>6</sup> Den umfangreichsten Bestand zur Devaheim besitzt das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin-Dahlem (ADW). Zum Archivgut gehören unter anderem Bilanzen, Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen, Briefwechsel sowie in Teilen Abschriften der Gerichtsakten. Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) ist im Besitz allgemeiner Rundschreiben und einer umfangreichen Sammlung von Presseartikeln. Im selben Haus sitzt das Evangelisch Landeskirchliche Archiv Berlin (ELAB); es verfügt über die Personalakten Paul Cremers. Das Nordelbische Kirchenarchiv in Kiel (NEK) ist ebenfalls im Besitz einiger Akten über Paul Cremer sowie einer vollständigen Berichterstattung des Devaheim-Prozesses. Von großem Gewinn ist das Archivgut des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart-Hohenheim



Hintergrund des Verdachts auf Patronage und Nepotismus auf die beiden Hauptangeklagten im Devaheim-Prozess: Pastor Paul Cremer und Wilhelm Jeppel sowie mit ihnen verbundene Personen. Der Beitrag schließt mit einem Fazit und Ausblick.

## II. Grundlagen zur Entwicklung der Devaheim und zwei Schlüsselbegriffe im Überblick

### 1. Entstehung und Gründung der Devaheim

Die Devaheim existierte nur rund fünf Jahre: vom 20. Mai 1926 bis zum 10. August 1931. Sie firmierte als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und verfügte anfänglich über ein Gesellschaftskapital von 68500 RM, das im Juni 1930 auf 69500 RM erhöht wurde.<sup>7</sup> Größter Gesellschafter war anfänglich der CA mit einem Anteil von 50000 RM – rund 72 Prozent. Er verringerte im Januar 1931 seinen Anteil auf 9500 RM (13,7 Prozent).<sup>8</sup> In der Satzung der Devaheim ist folgender Zweck definiert:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung und Errichtung des Baues oder Erwerbes von Eigenheimstätten, Altersheimen oder anderen gemeinnützigen Bauwerken [...] und zwar für die evangelische Bevölkerung Deutschlands. [...] Die Gesellschaft sucht die genannten Zwecke in erster Linie durch die Anregung der Spartätigkeit zu fördern. Ihr [...] Zweck ist ausschließlich gemeinnützig und dient wesentlich der Förderung minderbemittelter Volkskreise.“<sup>9</sup>

(WABW). Es geht auf die Bestände der Gemeinschaft der Freunde (GdF) zurück und beinhaltet die kompletten Akten zur Abwicklung der Devaheim. Dazu gehören sowohl die Akten der „Rat und Tat“ Bausparkasse, in die die Devaheim-Sparer überführt wurden, wie auch Schreiben und Verhandlungen mit den Notgemeinschaften. Darüber hinaus liefert es einen interessanten Einblick in das Wissen, das die GdF über ihren Konkurrenten Devaheim besaß. Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf (AEKR) ist im Besitz der Akten zur Baugenossenschaft Mülheim. Im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde (BArch) befinden sich die ministeriellen Korrespondenzen der Devaheim. Das Landeskirchliche Archiv Hannover (LkAH) beherbergt allgemeine Rundschreiben der Devaheim und Angelegenheiten mit regionalem Schwerpunkt. Das Archiv der Universität Greifswald (UAG) ist im Besitz der Akten zur Verleihung der Ehrungen an Cremer. Nachfahren Paul Cremers verfügen über seinen persönlichen Nachlass, der jedoch keine Aufzeichnungen zur Devaheim enthält. Nachfahren Wilhelm Jepsells lieferten hilfreiche Informationen zu Einzelfragen, verfügen aber über keinen persönlichen Nachlass.

<sup>7</sup> Beglaubigte Abschrift der Registereintragung beim Amtsgericht Berlin–Mitte v. 8.6.1931, Archiv des Diakonischen Werks der EKD in Berlin (ADW) CA Wi 226; Niederschrift der Gründungsversammlung v. 20.5.1926, ADW CA 1277 I; Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 20.5.1926, ADW CA 1277 I.

<sup>8</sup> Hermann Schumacher, Devaheim, Innere Mission und Kirche, Berlin 1931, 23f. Laut Cremer schwebt über dieser Quelle ein „geheimnisvolles Dunkel“: „Siehe hat [...] Teile des Heftes geschrieben, aber seinen Namen für die Veröffentlichung nicht habe hergeben wollen. Schumacher hat zugegeben, dass er nur als Strohmann gezeichnet habe.“ War der Konkurs der Devaheim nötig? ADW CA 1277 XII. Im späteren Devaheim-Prozess kam zu Tage, dass der frühere Devaheim-Geschäftsführer Kurt Siehe umfangreiche Materialien zu dieser Schrift geliefert hat. Bericht des CA zum 21. Verhandlungstag (6.7.1932) im Devaheim-Prozess, Nordelbisches Kirchenarchiv in Kiel (NEK) 33.05 Nr. 13.

<sup>9</sup> Der Devaheimkonzern, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf (AEKR) IOB 002 937.



Der unternehmerische Schwerpunkt der Devaheim lag somit auf ihren Geschäften als Bausparkasse, wobei ihr Aktionsradius konfessionell eingengt war. Im Kern ging es ökonomisch darum, von Bausparern im Rahmen von Bausparverträgen Gelder einzusammeln und diese an die bauwilligen vormaligen Sparer als Baukredite herauszulegen.

Der Ansparszinssatz der eingesammelten Gelder und der Zinssatz für den später herausgegebenen Kredit lagen für jeden Bausparer bereits mit Abschluss seines Bausparvertrages – also von Beginn an – fest. Dies sorgte für größte Planungssicherheit bei den Bausparern, den Kreditnehmern sowie bei der Bausparkasse. Insbesondere immunisierte es die Beteiligten gegen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Beispielsweise führte dieses Geschäftsmodell aus Sicht der Devaheim bei sorgfältiger Anwendung zu einer festen und planbaren Gewinnspanne, da die positive Differenz zwischen Kreditzinsen (= Ertrag für die Bausparkasse) und Ansparszinsen (= Aufwand für die Bausparkasse) schon mit Vertragsabschluss festgelegt wurde. Bei der Festlegung der Höhe der Zinsspanne ließ man sich aber nicht nur von rein ökonomischen Überlegungen und den Marktbedingungen leiten, sondern war auch offen gegenüber konfessionellen und wohlfahrtspflegerischen Argumenten und Einflüssen.

Zu bedenken ist jedoch, dass die Devaheim mit diesem Geschäftsmodell und ihrer konfessionellen Ausrichtung Neuland betrat, denn nur zwei Jahre zuvor war mit der Gemeinschaft der Freunde (GdF), die heute unter dem Namen Wüstenrot bekannt ist, die erste Bausparkasse in Deutschland gegründet worden.<sup>10</sup> Die Entstehung der Devaheim war Teil einer größeren Welle von Bausparkassengründungen. Zwischen 1924 und 1931 entstanden 438 Bausparkassen, von denen 1932 jedoch nur noch 276 arbeiteten.<sup>11</sup> Die hohe Fluktuation wurde durch mangelnde aufsichtsrechtliche Regelungen begünstigt. So konnten zwischen 1929 und 1931 Bausparkassen in weitgehend rechtsfreiem Raum gegründet und betrieben werden.<sup>12</sup> Die Ursachen für die zahlreichen Bausparkassengründungen sind jedoch an anderer Stelle zu suchen.

Es waren die Defizite in der *Wohnraumversorgung* der Bevölkerung, die sich im Zuge des Ersten Weltkriegs, durch heimkehrende Soldaten und durch die schon eingangs erwähnte Inflation verschärften.<sup>13</sup> Selbst die Verankerung einer ausreichenden Wohnraumversorgung als Staatsziel in Artikel 155 der Weimarer Verfassung

---

<sup>10</sup> Arved Krahn/Bodo Kaltenboeck, *Das deutsche Bausparen*, Berlin 1931, 13 u. 15. Vgl. auch Anm. 2.

<sup>11</sup> Kleinschmidt, *Geschichte* (wie Anm. 1), 89.

<sup>12</sup> Körnert/Grube, *Devaheim* (wie Anm. 2), 4.

<sup>13</sup> Karl Christian Führer, *Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–60*, Stuttgart 1995, 27ff. So wurden mit insgesamt ca. 190000 Wohnungen während des gesamten Ersten Weltkrieges deutlich weniger Wohnungen gebaut als in einem einzigen Jahr zuvor (ca. 200000). Um den Bedarf decken zu können, hätten etwa 300000 Wohnungen jährlich gebaut werden müssen. Dieser Wohnungszuwachs wurde jedoch lediglich in den Jahren 1927 bis 1930 erreicht. Michael Ruck, *Der Wohnungsbau – Schnittpunkt von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Probleme der öffentlichen Wohnungspolitik in der Hauszinssteuerära (1924/25–1930/31)*, in: Werner Abelshauser (Hg.), *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft*, Stuttgart 1987, 91–123, hier 96. Martin L. Müller, *Bausparen in Deutschland zwischen Inflation und Währungsreform 1924–1948. Wohnungsbaufinanzierung im Spannungsfeld zwischen Staat und privaten und öffentlichen Bausparunternehmen*, München 1999, 66.



schuf nur geringe Abhilfe. Auf dem Betheler Kirchentag 1924 mahnte daher die evangelische Kirche eine nachhaltige Lösung der „unerhörten Wohnungsnot“ an. Dieses Anliegen wurde 1925 durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss unterstrichen. Er sah in der Bekämpfung der *Wohnungsnot* den Ausgangspunkt jeglicher sozialer Fürsorge.<sup>14</sup> Mit dieser Erkenntnis war eine wichtige Voraussetzung für die Gründung der Devaheim im Mai 1926 erfüllt.

## 2. Institutioneller Überblick und Zusammenbruch der Devaheim

Während personelle Details zur Gründung der Devaheim im dritten Teil besprochen werden, sind hier noch einige institutionelle Einzelheiten voranzustellen, ohne die später die personellen Verwicklungen nicht sachgerecht zu beurteilen sind: Der nach dem GmbH-Gesetz obligatorischen Geschäftsführung der Devaheim wurde fakultativ ein Aufsichtsrat zur Seite gestellt.<sup>15</sup> Über die Besetzung dieses Aufsichtsrats mit entsprechenden Mitgliedern war es den verschiedenen an der Gründung beteiligten Gesellschaftern möglich, entscheidenden Einfluss auf die Grundsätze der Geschäftspolitik der Devaheim zu nehmen.

Die Devaheim ging im Laufe ihrer Existenz zahlreiche institutionelle Verbindungen ein, indem sie engste Arbeitsgemeinschaften bis hin zur ‚faktischen Fusion‘ bildete oder Tochtergesellschaften gründete. Einen Überblick über die wesentlichen Verbindungen liefert Übersicht 1.<sup>16</sup> Hierbei ragt die faktische Fusion mit der ‚Baugenossenschaft des Deutschen Evangelischen Volksbundes in Mülheim a. Ruhr‘ – kurz Baugenossenschaft – heraus.<sup>17</sup> Die Verbindung der beiden evangelischen Unternehmen schien für beide Seiten vorteilhaft: Die Devaheim gelangte so zu einer beträchtlichen Anzahl neuer Bausparer, da alle Baugenossen angehalten waren, einen Bausparvertrag bei der Devaheim abzuschließen.<sup>18</sup> Zudem hoffte man seitens der Devaheim, von den Erfahrungen der Baugenossenschaft mit Zwischenkrediten, Hauszinssteuerhypotheken, Bauberatungen und Baubetreuungen zu profitieren. Man konnte nun alles – vom Ansparen über die Finanzierung bis zur Durchführung des Bauvorhabens – aus einer Hand anbieten. Die unter chronischem Kapitalmangel leidende Baugenossenschaft zog dagegen ihren Vorteil aus den scheinbar unbegrenz-

<sup>14</sup> Kleinschmidt, Geschichte (wie Anm. 1), 69. Im Juli 1925 besuchten fast 100 evangelische Pfarrer Wüstenrot, um einen Vortrag des Gründers der GdF, Georg Kropp, über seine Ideen zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu verfolgen. Eberhard Langer, Wüstenrot. Eine Idee setzt sich durch, Stuttgart 1965, 10 u. 42.

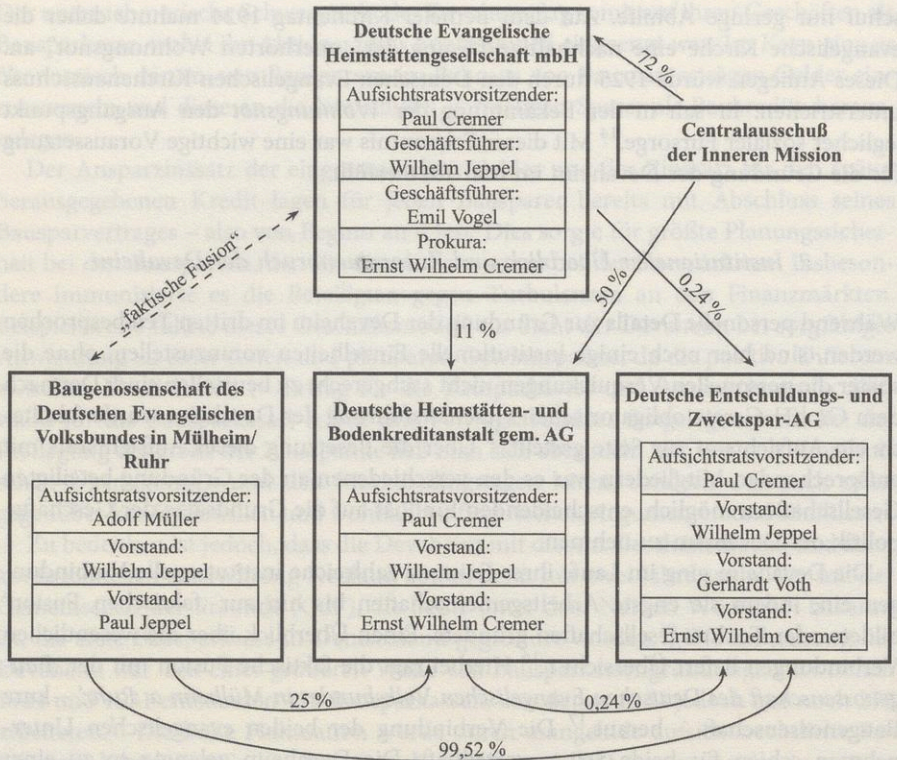
<sup>15</sup> Beglaubigte Abschrift der Registereintragung beim Amtsgericht Berlin-Mitte v. 8.6.1931, ADW CA Wi 226; Niederschrift der Gründungsversammlung v. 20.5.1926, ADW CA 1277 I; Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 20.5.1926, ADW CA 1277 I.

<sup>16</sup> Vgl. zum Überblick über kleinere Konzerngesellschaften Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 17.

<sup>17</sup> So spricht Siepermann, Hüter (wie Anm. 4), 89, von einer „faktischen Fusion“. Dementsprechend wurden etwa die Buchhaltung, die Registratur und die Kanzlei der Unternehmen zusammengelegt und die Gehälter von den Unternehmen „gemeinsam getragen“. Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 8.2.1929, ADW CA 1277 I.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu und nachfolgend mit zahlreichen Quellennachweisen Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 11–13.





Übersicht 1: Institutionelle und personelle Verflechtung des Devaheim-Konzerns 1930

ten finanziellen Ressourcen der Bausparkkasse. Aus dem Engagement der Devaheim außerhalb ihres Kerngeschäfts und der Vermengung der Geschäftstätigkeit von Bausparkasse und Baugenossenschaft resultieren Gefahren. Auf diese Gefahren wurde in einem Gutachten, das vor dem Zusammenbruch erstellt wurde, deutlich hingewiesen.<sup>19</sup>

Mit der Gründung ihrer Tochter „Deutsche Heimstätten- und Bodenkreditanstalt, gemeinnützige Aktiengesellschaft“ – kurz Heimstättenbank – wollte die Devaheim ihre gesamten Finanztransaktionen und dabei vor allem die Beschaffung finanzieller Mittel erleichtern.<sup>20</sup> In den Genuss dieser Erleichterung sollten auch die Baugenossenschaft und sämtliche Tochtergesellschaften der Devaheim gelangen. Wie sich später herausstellte, diente die Heimstättenbank jedoch nur als Verschiebebahnhof für Gelder zwischen den zum Devaheim-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie

<sup>19</sup> Fritz Runge bemerkte in einem Gutachten: „Zwischen Bausparkasse und Baugenossenschaft ist ein sehr erheblicher Unterschied, ja, man kann sie direkt als Gegenpole ansehen.“ Der Konzern Devaheim, Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim (WABW), B 90 Bü. 216.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu und nachfolgend mit zahlreichen Quellennachweisen Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 13f.



griff dabei fast ausschließlich auf die finanziellen Mittel der Devaheim – also auf die angesparten Gelder der Bausparer – zurück.

Die Devaheim verließ mit der Gründung der ‚*Deutschen Entschuldungs- und Zweckspar-Aktiengesellschaft*‘ (Deuzag) wiederum das Terrain ihrer ursprünglichen Geschäftstätigkeit.<sup>21</sup> Dies tat sie, indem sie neben den üblichen Bausparverträgen nun so genannte Siedlersparverträge (Kapitalbildungsverträge) anbot, die einer Art Wettsparen glichen. Bei diesen Siedlersparverträgen gelangten Sparer durch höhere Einzahlungen an die Spitze ihrer Anspargruppe und konnten sich so eine frühere Zuteilung ihres Kredites sichern. Da Siedlersparverträge auch über Millionenbeträge abzuschließen waren, führten sie zu einer spekulativen und sprunghaften Entwicklung in den Geschäftstätigkeiten des Devaheim-Konzerns. Die neuen Verträge führten zu kontroversen Debatten im Aufsichtsrat der Devaheim. Insbesondere die Vertreter des CA sahen in den Millionenverträgen das ursprüngliche Anliegen der Förderung schwacher Bevölkerungskreise und ‚kleiner‘ Bausparer bedroht. Sie forderten wiederholt, wenn auch vergeblich, die Übernahme aller Siedlersparverträge durch die Deuzag sowie eine strikte Trennung von Devaheim und Deuzag. An der Deuzag, die ausdrücklich nicht als ‚evangelisch‘ bezeichnet wurde, hatte sich der CA ganz bewusst nie direkt beteiligt.<sup>22</sup>

Probleme mit dem Geschäftsmodell, den institutionellen Arrangements und den noch näher darzulegenden personellen Verflechtungen führten letztlich dazu, dass das von den Gesellschaftern zur Absorption von Verlusten in die Devaheim eingebrachte Eigenkapital immer stärker unter Druck geriet. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote, also der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme der Devaheim. Sie fiel zum 31. März der Jahre 1927 bis 1930 von 26,90 auf 0,96 Prozent.<sup>23</sup> Bei einer Eigenkapitalquote von unter einem Prozent war man seit dem Frühjahr 1930 – also bereits mehr als ein Jahr vor dem Zusammenbruch – weder in der Lage, nennenswerte Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb aufzufangen, noch konnten wegen der schlechten Ausstattung mit haftendem Eigenkapital die notwendigen liquiden Mittel nachhaltig beschafft werden. Es verwundert daher nicht, dass die Devaheim am 6. Mai 1931 ihre Zahlungen einstellte und am 10. August 1931 schließlich Konkurs wegen Überschuldung anmeldete.<sup>24</sup> Die

<sup>21</sup> Vgl. hierzu und nachfolgend mit zahlreichen Quellennachweisen Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 14–17.

<sup>22</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 12.6.1930, ADW CA 1277 Ia; Adolf Stahl, Bericht über die Innere Mission 1931/32, in: KJ 59 (1932), 327–345, hier 329f.

<sup>23</sup> Schumacher, Devaheim (wie Anm. 8), 23f., konfrontiert die Bilanzsummen von 1928 (596379,22 RM), 1929 (965301,48 RM) und 1930 (7145096,66 RM) fälschlicherweise mit dem Eigenkapital von 69500 RM. Das bestand jedoch erst seit Juni 1930 und betrug vorher 68500 RM. 1927 betrug die Bilanzsumme 254650,87 RM. Bilanz per 31. März 1927, ADW CA 1277 III. Vgl. auch Anm. 88.

<sup>24</sup> Aktennotiz v. 26.8.1931, ADW CA 1277 Ib Bd. 1; Vertrauliche „Information Nr. 1“ der Pressestelle des CA v. 7.9.1931, AEKR IOB 002 937; Konkursbilanz der Baugenossenschaft Mülheim zum 19.8.1931 nebst Bericht zur ersten Gläubigerversammlung am 17.9.1931, AEKR IOB 002 939; Schumacher, Devaheim (wie Anm. 8), 28.



Konkursquote der Devaheim betrug nur drei Prozent.<sup>25</sup> Das bedeutet, dass ein Konkursgläubiger – wie zum Beispiel ein Bausparer – mit einer nach Konkurs angemeldeten Forderung in Höhe von beispielsweise 100 RM nur drei RM aus dem noch vorhandenen Vermögen der Devaheim (Konkursmasse) zurück erhielt. Anzumerken sind zudem verschiedene Rettungsversuche im Vorfeld des Konkurses, die alle fehlschlugen. Darunter fällt auch ein zur Rettung geplantes Engagement der Darmstädter und National Bank (Danat-Bank), die bekanntlich am 13. Juli 1931 durch ihren eigenen Zusammenbruch die große Bankenkrise mit Schalterschließungen und Bankfeiertagen in Deutschland auslöste.

### 3. Bestimmung der Schlüsselbegriffe Patronage und Nepotismus

Die im Titel und in der Fragestellung dieses Beitrags aufgeworfenen Schlüsselbegriffe Patronage und Nepotismus bedürfen einer kurzen Erläuterung. Wertfrei gesehen ist Patronage die gezielte Förderung von Individuen durch Personen. Die Wurzel des Wortes stammt unverkennbar vom lateinischen ‚patronus‘ (Schutzherr). Patronage ist sowohl positiv als auch negativ interpretierbar. Die positive Konnotation stammt aus dem antiken Rom. Dort standen die Hörigen („clientes“) in einem Abhängigkeits- und Treueverhältnis zu ihren Patronen; die ärmeren Schichten begaben sich mithin in die Schutzgewalt der reicheren Oberschicht. Die negative Konnotation, die man auch als Günstlingswirtschaft bezeichnen kann, stammt dagegen aus dem frühen Mittelalter, als sich das Kirchenpatronatsrecht entwickelte und angesehenen Positionen nicht nach Leistungen, sondern aufgrund von Beziehungen vergeben wurden. Die Folge war, dass die weltlichen Finanziere oder die Stifter einer Kirche die von ihnen finanzierten Stellen besetzten. Höhepunkt und Ende des Konflikts über die Vergabe kirchlicher Ämter durch weltliche Herren war bekanntlich der Investiturstreit.<sup>26</sup> In diesem Beitrag wird Patronage in seiner negativen Konnotation verwendet. Die Personalien werden also dahingehend untersucht, ob Individuen aufgrund von Beziehungen und somit ohne Rücksicht auf ihre Leistungen oder ihres Potentials in eine Stellung berufen oder anderweitig begünstigt wurden.

Eine echte Teilmenge der Patronage formt der zweite Schlüsselbegriff, nämlich Nepotismus (nepos – Enkel, Nefte). Er wird auch als Vetternwirtschaft umschrieben und stellt die Begünstigung von Familienangehörigen beispielsweise bei der Vergabe von Ämtern und Posten dar. Im Spätmittelalter galt die Besetzung von Stellen mit Verwandten des Papstes oder von Bischöfen noch als probates Mittel zur Macht-sicherung und zur Stützung schwacher Kirchenhäupter. Doch ab dem 16. Jahrhundert litt das Ansehen des Heiligen Stuhls und der römischen Kirche unter ausuferndem Nepotismus. Er wurde durch die Reformation und das Tridentinum zurückgedrängt.<sup>27</sup> Nepotismus bezeichnet im vorliegenden Beitrag die Begünstigung

<sup>25</sup> Aktiva/Passiva Devaheim: 448000/14300000 RM. Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), Fn. 98.

<sup>26</sup> Walter Fricke, Probleme der Ämterpatronage, Münster 1973, 4–7.

<sup>27</sup> Wolfgang Reinhard, Nepotismus, in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998), 738f.; Bernd Christian Schneider, Nepotismus, in: RGG<sup>4</sup> 6 (2003), 195; Wolfgang Reinhard, Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: ZKG 86 (1975), 145–185.



von Familienangehörigen, wobei sich diese Begünstigung nicht durch die Leistung oder das Potential des Angehörigen rechtfertigen lässt. Besonders deutlich wird dies bei der Vergabe von Posten und Ämtern an Verwandte. Nachdem hiermit die Grundlagen gelegt und relevante Begriffe geklärt wurden, stehen im folgenden Teil die Personalialia im Vordergrund.

### III. Personalialia zur Devaheim

#### 1. *Pastor Paul Cremer*

Der rasante Aufstieg und der jähe Fall der Devaheim sind unzertrennlich mit der Person des Pastors Paul Cremer verbunden. Paul Gerhard Cremer wurde am 18. Juli 1867 in Ketzberg bei Solingen als Sohn des Regierungs- und Schulrates Carl Cremer geboren. Sein Zeugnis der Reife legte er im August 1885 am Stralsunder Gymnasium in Pommern ab, nachdem er zuvor die Bürgerschule in Solingen und das Gymnasium in Duisburg besuchte.<sup>28</sup> Von Oktober 1885 bis zum Ende des Sommersemesters 1886 war er an der Königlich Preußischen Universität Greifswald immatrikuliert. Dort widmete er sich dem Studium der Theologie, wobei er auch Vorlesungen seines Onkels Hermann Cremer, Professor für Systematische Theologie, besuchte.<sup>29</sup> Nach weiteren Studienaufenthalten in Halle und Göttingen legte Cremer am 29./30. April 1889 seine erste theologische Prüfung vor der evangelischen-theologischen Prüfungskommission ab.<sup>30</sup> Ende Mai 1889 erhielt er in Münster die Erlaubnis zu predigen,<sup>31</sup> ehe er im Oktober 1890 ebenfalls in Münster die zweite theologische Prüfung bestand. Zuvor hatte er bereits den pädagogischen Cursus am Seminar für Stadtschullehrer in Berlin absolviert.<sup>32</sup> Cremer war evangelischer Pfarr-Amts-Candidat, bis er am 18. Juli 1892 das canonische Alter von 25 Jahren erreichte.<sup>33</sup> Im Oktober 1893 – also im Alter von 26 Jahren – heiratete Cremer in Lysabbel/Insel Alsen seine Frau Nicoline, geborene Vogel. Aus der Ehe, die bis zu seinem Tod hielt, gingen sechs Kinder hervor: Elisabeth (1895), Emilie (1898), Anna (1900), Karl (1902), Ernst Wilhelm (1906) und Heinrich (1914).<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Zeugnis der Reife des Gymnasiums Stralsund, Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB) 14/22.641.

<sup>29</sup> Zeugnis der Königlichen Preußischen Universität Greifswald v. 27.8.1886, ELAB 14/22.641. Hermann Cremer war im Lutherjahr 1883 auch Rektor der Greifswalder Universität. Irmfried Garbe, Geschichte der Theologischen Fakultät Greifswald, in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hgg.), Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, Bd. 1: Die Geschichte der Fakultäten im 19. und 20. Jahrhundert, Rostock 2006, 11–91, hier 63. Roland Rosenstock, Forte oder Pianissimo. Kolloquium zum 100. Todestag von Hermann Cremer, in: Journal der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 5 (2003), 13.

<sup>30</sup> Protokoll der Prüfung pro licentia concionandi v. 30.4.1889, ELAB 14/22.641.

<sup>31</sup> Brief Erlaubnis zu predigen v. 20.6.1889, ELAB 14/22.641.

<sup>32</sup> Protokoll über Prüfung pro ministerio v. 21.10.1890, ELAB 14/22.641.

<sup>33</sup> Zeugnis für den evangelischen Pfarr-Amts-Candidaten Paul Gerhard Cremer, v. 15.6.1891, ELAB 14/22.641.

<sup>34</sup> Eintrag Kirchenbuch Reinfeld/Holstein v. April 1947 und Auskunft eines Enkels von Cremer v. 29.7.2011.



Nachdem Cremer sich große Verdienste als Vereinsgeistlicher in Danzig erworben hatte, ging er 1896 als Hausgeistlicher an das Elisabeth Kinder-Hospital nach Berlin und war zugleich Schriftführer des Evangelischen-Kirchlichen Hilfsvereins. Nach zwei Jahren wechselte er komplett in den Dienst des Hilfsvereins, für den er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1926 arbeitete. Der Hilfsverein hatte sich seit seiner Gründung 1888 rasant entwickelt und seine Tätigkeit deutlich ausgedehnt.<sup>35</sup> Dies führte der pommersche Superintendent Emil Klar aus Belgard auf die engagierte Arbeit Cremers zurück und empfahl daher der Greifswalder Theologischen Fakultät anlässlich des 450. Jubiläums der Universität, Cremer für seine Leistung ein Ehrenlizenziat („licentiatum honoris causa“) zu verleihen. Mit 39 Jahren erhielt er am 3. August 1906 im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten „450 Jahre Universität Greifswald“ das Ehrenlizenziat.<sup>36</sup> Knapp 15 Jahre später – im April 1921 – nahm die Theologische Fakultät der Universität Greifswald Cremers 25jähriges Dienstjubiläum beim evangelisch-kirchlichen Hilfsverein und dessen 1899 gegründete Frauenhilfe zum Anlass und würdigte ihn, „der deutsches evangelisches Gemeindeleben und christliche Frauenarbeit fünfundzwanzig Jahre hindurch durch Wort und Tat in der Heimat und im Ausland unermüdlich gefördert hat“, mit der Ehrenpromotion.<sup>37</sup>

Der innerhalb des CA als ausgewiesener Finanzfachmann angesehene Cremer war seit 1920 persönliches Mitglied im CA und gehörte später als stellvertretender Schatzmeister dessen Vorstand an.<sup>38</sup> Des Weiteren war Cremer Mitglied und langjähriger Vorsitzender im Finanzausschuss des CA und in der Wohlfahrtsabteilung; er war zudem zuständig für die Sonderreferate Auslandsanleihe sowie Wohnungs- und Siedlungsfragen. Ferner war er in der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands (Hika) tätig und Mitglied im Präsidium der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Obwohl Cremer weder Präsident noch Direktor beim CA war, galt er aufgrund der Vielzahl seiner Ämter als informeller dritter Chef des CA – hinter dem Präsidenten und dem geschäftsführenden Direktor.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Paul Cremer, *Im Dienst der Liebe: 25 Jahre Arbeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins*, Potsdam 1913, 57f. Eine anlässlich des 100. Jubiläums des Hilfsvereins erschienene Monographie gibt nicht nur Einblicke in die Entstehung und Entwicklung des Vereins, sondern auch in die damit verbundenen Erfolge, Leistungen und Verfehlungen Paul Cremers. Fritz Mybes, *Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein und seine Frauenhilfe*, Köln 1988.

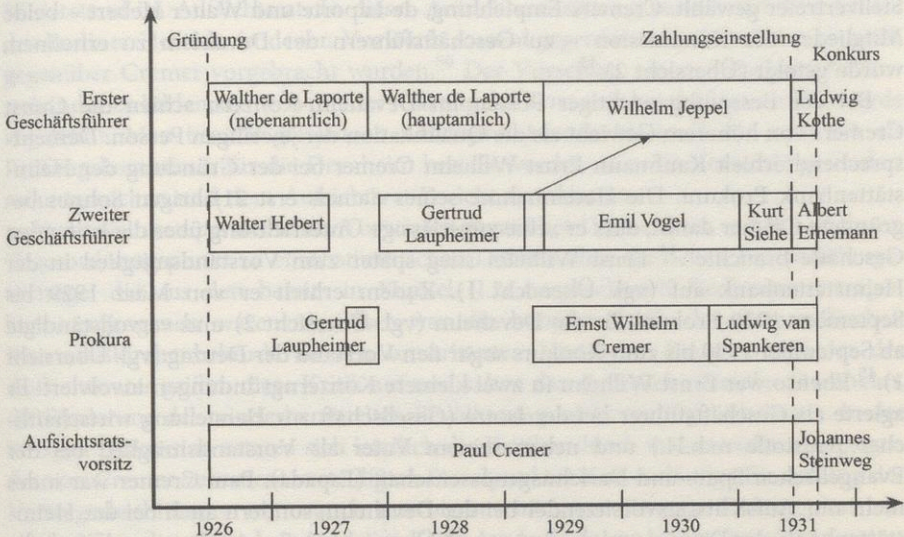
<sup>36</sup> Brief vom Superintendenten Emil Klar aus Belgard/Pommern an die Theologische Fakultät Greifswald v. 25.5.1906, Archiv der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (UAG), Theologische Fakultät I-92; Sitzung der Theologischen Fakultät v. 16.7.1906, UAG Theologische Fakultät I-92; Lizenziat von Pastor Paul Cremer v. 3.8.1906, UAG Theologische Fakultät I-93.

<sup>37</sup> Ehrenpromotion von Pastor Lic. Paul Cremer v. 1.4.1921, UAG Theologische Fakultät I-110. Im Zusammenhang mit dem späteren Devaheim-Zusammenbruch wurde Cremer vom Dekan der Theologischen Fakultät Eduard von der Goltz gebeten, auf die Verwendung des verliehenen Titels zu verzichten. ADW CA 1277 XII.

<sup>38</sup> Vom 12.11.1929 bis zur Amtsniederlegung am 16.6.1930, also über sieben Monate, bekleidete Cremer das Amt des Schatzmeisters. Sein Nachfolger wurde Martin Möller (vgl. Anm. 51). Nachtrag zu Berichtigung Nr. 8 der Pressestelle des CA, v. 21.9.1931, AEKR IOB 002 937.

<sup>39</sup> o.V., in: *Handbuch der Inneren Mission*, Berlin 1929, 6ff.; Martin Gerhardt, *Ein Jahrhundert Innere Mission. Hüter und Mehrer des Erbes*, Gütersloh 1948, 332; Mybes, *Hilfsverein* (wie Anm. 35), 133f.; Siepermann, *Hüter* (wie Anm. 4), 27f.





Übersicht 2: Geschäftsführer, Prokuristen und Aufsichtsratsvorsitzende der Devaheim von der Gründung (20.5.1926) bis zum Konkurs (10.8.1931)<sup>40</sup>

Cremer war der maßgebliche Wegbereiter zur Gründung einer Bausparkasse durch den CA. Folgerichtig wurde er am 16. April 1926 auf der konstituierenden Sitzung der Kommission für Siedlungswesen, deren einzige Aufgabe augenscheinlich darin bestand, die Gründung einer Bausparkasse vorzubereiten, als deren Vorsitzender gewählt. Gemeinsam mit Johannes Steinweg, dem Direktor der Wohlfahrtsabteilung des CA, und dem Ökonomen Walther de Laporte, der im CA als Fachmann für Wohnungswesen galt, bildete Cremer den kleinen geschäftsführenden Ausschuss der Kommission.<sup>41</sup> Innerhalb von zwei Sitzungen wurde die Basis für die Gründung der Devaheim gelegt. So konnte nur etwa einen Monat nach dem erstmaligen zusammentreten der Kommission die Gründung vollzogen werden. Auf der Gründungsversammlung der Devaheim wurden die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der Vorbesprechung der Kommission gewählt: Dies waren vornehmlich angesehene und einflussreiche Persönlichkeiten aus den an der Gründung beteiligten Vereinen und Verbänden. Cremer und Steinweg erhielten als Vertreter des CA jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat. Zudem gelangte nach Cremers Vorschlag und mit Unterstützung anderer dessen Nachfolger beim Hilfsverein, Pastor Theodor Werdermann, ebenfalls in das Gremium.<sup>42</sup> Auf der sich anschließenden ersten Sitzung des Aufsichtsrates der Devaheim wurden Cremer als Vorsitzender und Steinweg als sein

<sup>40</sup> Entworfen nach: Registereintragung des Amtsgerichts Berlin-Mitte v. 8.6.1931, ADW CA Wi 226; Schumacher, Devaheim (wie Anm. 8), 6.

<sup>41</sup> Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Kommission für Siedlungswesen, v. 16.4.1926, ADW CA Wi 222.

<sup>42</sup> Vorbesprechung der Gründungsversammlung v. 20.5.1926, ADW CA Wi 222; Niederschrift der Gründungsversammlung v. 20.5.1926, ADW CA 1277 I.



Stellvertreter gewählt. Cremers Empfehlung, de Laporte und Walter Hebert – beide Mitglieder der Kommission – zu Geschäftsführern der Devaheim zu ernennen, wurde gefolgt (Übersicht 2).<sup>43</sup>

Bei der Besetzung wichtiger Posten im Devaheim-Konzern schien die Gunst Cremers von höherem Gewicht als die Qualifikation der jeweiligen Person: Dementsprechend erhielt Kaufmann Ernst Wilhelm Cremer bei der Gründung der Heimstättenbank Prokura. Die Hereinnahme seines damals erst 21jährigen Sohnes begründete Cremer damit, dass er „eine zuverlässige Unterrichtung über die laufenden Geschäfte brauchte“.<sup>44</sup> Ernst Wilhelm stieg später zum Vorstandsmitglied in der Heimstättenbank auf (vgl. Übersicht 1). Zudem erhielt er von März 1929 bis September 1930 Prokura für die Devaheim (vgl. Übersicht 2) und vervollständigte ab September 1930 bis zum Konkurs sogar den Vorstand der Deuzag (vgl. Übersicht 1).<sup>45</sup> Ebenso war Ernst Wilhelm in zwei kleinere Konzerngründungen involviert: Er agierte als Geschäftsführer bei der Isotra (Gesellschaft zur Herstellung wirtschaftlicher Baustoffe m.b.H.) und neben seinem Vater als Vorstandsmitglied bei der Evangelischen Spar- und Darlehns Genossenschaft (Espada). Paul Cremer war indes nicht nur Aufsichtsratsvorsitzender bei der Devaheim, sondern auch bei der Heimstättenbank, der Deuzag und der Isotra (vgl. Übersicht 1). Somit übte er mehrfach die Aufsicht über die Arbeit seines eigenen Sohnes aus.<sup>46</sup> Zudem war Cremer noch Aufsichtsratsvorsitzender der Stephansdach-Gesellschaft, für die sein ältester Sohn Karl, einen Bau betreute, nachdem dieser zuvor als Architekt und Diplom-Ingenieur beim Baubüro der Baugenossenschaft Anstellung gefunden hatte.<sup>47</sup> Ein Schwager Cremers, Studienrat Emil Vogel, der nach einem Disziplinarverfahren seine Staatsstellung als Lehrer aufgeben musste, erhielt ebenfalls einen Posten im Konzern: Er war zunächst nur Angestellter bei der Devaheim, stieg dort jedoch rasch zum zweiten Geschäftsführer auf (vgl. Übersicht 2).<sup>48</sup>

Das Durchsetzungsvermögen und die teils resolute Art,<sup>49</sup> die Cremer bei der Ämtervergabe offenbarte, ermöglicht einen Einblick in seine Amtsausübung als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Nachdem er stets seine persönlichen Interessen entschlossen durchsetzte, stieß er am 8. Mai 1930 auf ihm bis dahin unbekanntem

<sup>43</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 20.4.1926, ADW CA 1277 I. Hebert war der Verfasser des von der Kommission für Siedlungswesen veröffentlichten „Siedlungskatechismus“ und hatte den Plan für die Gründung der Bausparkasse aufgestellt. Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Kommission für Siedlungswesen, v. 16.4.1926, ADW CA Wi 222.

<sup>44</sup> Gerhardt, Jahrhundert (wie Anm. 39), 335.

<sup>45</sup> Beglaubigte Abschrift der Registereintragungen Devaheim v. 8.6.1931 und Deuzag v. 28.9.1931, ADW CA Wi 226.

<sup>46</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 8.5.1930, ADW CA 1277 Ia. Brief Cremers an die Landes- und Provinzialvereine der IM bzgl. Espada, v. 7.2.1929, Landeskirchliches Archiv in Hannover (LkAH), E2 Nr. 104; Gerhardt, Jahrhundert (wie Anm. 39), 336.

<sup>47</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 8.5.1930, ADW CA 1277 Ia.

<sup>48</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 17.4.1929, ADW CA 1277 I; o.V., Evangelische Arbeiter als Ankläger, in: Vossische Zeitung v. 27.8.1931.

<sup>49</sup> Superintendent und Devaheim-Aufsichtsratsmitglied August Schowalter, der Cremers Intelligenz als allgemein bekannt hervorhob, beschrieb ihn als habgierig, störrisch, verschlossen, spöttisch, sarkastisch und herrschsüchtig. August Schowalter, Die Devaheim- und Zentralbankprozesse, in: Die Christliche Welt v. 3.9.1932.



Widerstand im Aufsichtsrat. In dieser Aufsichtsratssitzung verlas man drei Artikel des Berliner Herolds, in denen Vorwürfe sowohl gegenüber der Devaheim als auch gegenüber Cremer vorgebracht wurden.<sup>50</sup> Der Vorschlag, einen Ausschuss Außenstehender zu bilden, der sich mit der Klärung der Vorwürfe beschäftigen sollte, wurde abgelehnt. Man beauftragte jedoch Kaufmann Martin Möller,<sup>51</sup> der vom CA als Prüfungskommissar für die Devaheim bestellt worden war, die Vorwürfe gesondert zu untersuchen und dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten.

Nach weiteren persönlichen Vorwürfen gegenüber Cremer kam es beim nächsten Tagesordnungspunkt zu einer stürmischen Debatte über die neuen Entschuldungsverträge, die aus den bereits in Kapitel II.2. besprochenen Siedlersparverträgen hervorgegangen waren. Auslöser war die harsche Kritik der Ostpreußischen Provinzialkirchenbehörde an den umstrittenen Verträgen. Einige Mitglieder des Aufsichtsrates griffen diese Kritik auf und sahen das eigentliche Ziel der Devaheim, die Förderung der minderbemittelten Bevölkerung, nicht mehr gewährleistet. In der hitzigen Diskussion setzten sich letztlich die Kritiker durch und erreichten entgegen des von Cremer vehement verteidigten Standpunktes eine vorläufige Einstellung der Vertragsabschlüsse – wenn auch nur bis zur nächsten Sitzung. Cremer, dem ein solcher Treuebruch und eine massive Kritik im Aufsichtsrat bisher fremd waren, trat daraufhin verbittert vom Vorsitz des Aufsichtsrates zurück und verließ sogleich die Sitzung.<sup>52</sup> In der darauf folgenden Sitzung am 15. Mai 1930 wurde Cremer, „der aus sachlichen Differenzen heraus und infolge von Missverständnissen den Vorsitz niedergelegt habe“, wieder einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, „da man es ihm und seiner Arbeit und der Sache unbedingt schuldig sei“.<sup>53</sup>

Nachdem jedoch auch von einigen Kirchenbehörden Fragen zur Devaheim aufkamen, sah Cremer im August 1930 die Notwendigkeit, ein umfassendes Gutachten über die Struktur der Bausparkasse erstellen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde ihm Dr. Alfred Körner vom Reichsverband für Wohnungsfürsorgegesellschaften empfohlen, der vom Fach war und an den er sich sogleich wandte.<sup>54</sup> Als Cremer jedoch später absah, dass das Gutachten Körners nicht das von ihm gewünschte positive Bild zeichnen wird, verschleppte er es. Im Dezember 1930 sprach er sich sogar gegen eine Beteiligung Körners als Sachverständigen an den Aufsichtsratssitzungen aus, da „der Aufsichtsrat sich in seinen Sitzungen nicht mit mathematischen Unterlagen beschäf-

<sup>50</sup> o.V., „Geschäfte mit Kirchengeldern. Interkonfessionelle Hypothekenzinsen, in: Berliner Herold Nr. 16 v. 20.4.1930; o.V., „Fromme Geldleute, in: Berliner Herold Nr. 17 v. 27.4.1930; o.V., „Gottes Segen beim Bauen! Pfarrer Cremer sorgt für die Nächsten, in: Berliner Herold Nr. 18 v. 4.5.1930. Insbesondere der letzte Artikel griff die Person des Aufsichtsratsvorsitzenden an und unterstellte ihm in Bezug auf die Ämtervergabe und der Bevorteilung seiner Nächsten eine „Familien-Cremerei“. Der Devaheim-Konzern zahlte später 8000 RM Schweigegeld an den Berliner Herold. Brief von Rechtsanwalt Esser an das Landgericht Duisburg, AEKR IOB 002 939.

<sup>51</sup> Die Wahl Möllers erscheint zumindest unglücklich, da seine Glaubwürdigkeit und seine Objektivität aufgrund der verfrühten Zuteilung seines Bauspardarlehns durch die Devaheim in Frage stehen.

<sup>52</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 8.5.1930, ADW CA 1277 Ia.

<sup>53</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 15.5.1930 ADW CA 1277 Ia. Diese und die vorhergehende Aussage stammen von Steinweg, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Devaheim.

<sup>54</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 26.8.1930 ADW CA 1277 Ia.



tigen könne“.<sup>55</sup> Dennoch stellte er wider besseres Wissen das Gutachten Körners weiter in Aussicht, nur um in der Sitzung am 1. April 1931 dem Aufsichtsrat zu eröffnen, dass er die Hoffnung auf das Gutachten aufgegeben habe. Dies nahm er zugleich zum Anlass, den Aufsichtsrat die Revision der Jahresrechnung durch die Treuhand-Vereinigung vorzuschlagen, da man dann zugleich ein Gutachten erhält.<sup>56</sup>

Cremer verschleppte nicht nur das Gutachten Körners zur Devaheim, sondern unterschlug dem Aufsichtsrat der erst sechs Monate zuvor gegründeten Deuzag noch drei Schreiben des Deuzag-Vorstandes Gerhardt Voth. Voth sandte sowohl Anfang als auch Mitte Dezember 1930 jeweils einen Brief an Cremer zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat, in denen er auf die gefährliche Lage des Konzerns hinwies. Als daraufhin weder eine Reaktion noch eine Änderung der Geschäftspolitik eintrat, stellte Voth in seinem dritten Brief vom 16. Januar 1931 sein Amt zur Verfügung. Cremer teilte dem Aufsichtsrat der Deuzag daraufhin wahrheitswidrig mit, dass Voth erkrankt sei und deswegen als Vorstandsmitglied ausscheide. Erst in der Krisensitzung vom 11. Mai 1931 – also nachdem die Überschuldung des Konzerns praktisch feststand – erlangte der Aufsichtsrat Kenntnis von diesen drei Briefen. Gleich zu Beginn dieser Sitzung stellte Cremer sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender zur Verfügung, blieb jedoch auf Wunsch des Aufsichtsrates vorerst im Amt.<sup>57</sup> Vier Tage später, in der darauf folgenden gemeinsamen Sitzung der Aufsichtsräte der Devaheim und der Deuzag am 15. Mai 1931, legte er den Aufsichtsratsvorsitz beider Gesellschaften endgültig nieder.<sup>58</sup> Nachdem ein Engagement der Danat-Bank zur Rettung der Devaheim nicht zustande gekommenen war, fand bereits Anfang Mai 1931 ein Treffen mit der größten deutschen Bausparkasse GdF statt. Deren Führung bestand allerdings darauf, dass die Verhandlung zur Übernahme der Devaheim durch die GdF ohne Cremer stattfand. Als Cremer, der bereits auf den Weg zu den Verhandlungen nach Ludwigsburg war, dies erfuhr, nahm er den nächsten Zug zurück in die Heimat.<sup>59</sup>

Der Zusammenbruch der Devaheim unter dem langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Cremer führte nicht nur zu staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen; auch seitens der Presse wurde Cremer aufgrund seiner zweifelhaften Aktivitäten in der Devaheim vehement angegriffen.<sup>60</sup> Daraufhin eröffnete das Konsistorium Berlin-Brandenburg Anfang August 1931 ein Disziplinarverfahren gegen Cremer mit dem

<sup>55</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 8.12.1930 ADW CA 1277 Ia.

<sup>56</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 1.4.1930 ADW CA 1277 Ib Bd. 2.

<sup>57</sup> Vertrauliche Aktennotiz zu den Vorgängen: Devaheim-Deuzag-Hilfskasse usw. (vermutlich von Otto Ohl) AEKR 6HA 001; Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrates v. 11.5.1931, ADW CA 1277 Ib Bd. 2. Als früherer Vorstand einer Petersburger Bank war Voth durchaus vom Fach und konnte frühzeitig die gefährliche Lage des Konzerns erkennen. Auskunft der Auskunftei Schimmelpfeng über die Deuzag v. 21.4.1931, WABW B90 Bü. 216.

<sup>58</sup> Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Aufsichtsräte von Devaheim und Deuzag v. 15.5.1931, ADW CA 1277 Ib Bd. 2.

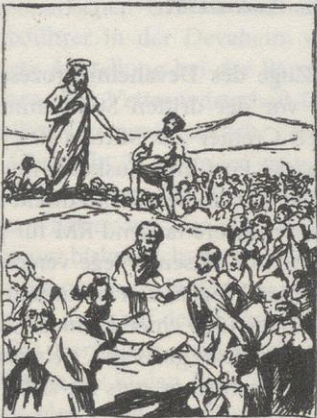
<sup>59</sup> Aktennotiz über die Verhandlungen mit der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH in Ludwigsburg bei Stuttgart am Montag den 4. Mai 1931, ADW CA 1277 Ib Bd. 2. Vgl. auch Anm. 2.

<sup>60</sup> Bereits Anfang August 1931, also noch vor der Konkursanmeldung, titelte die Berliner Presse: o.V., Familien-Versorgung Devaheim. Die Günstlingswirtschaft bei der Bausparkasse, in: Berliner Tageblatt v. 1.8.1931.



Ziel, ihm die Rechte des geistlichen Standes zu entziehen.<sup>61</sup> Im Zuge der weiteren Ermittlungen deckte man immer mehr persönliche Verfehlungen Cremers auf. So wurde Anfang September 1931 bekannt, dass die Hika schon Anfang 1928 aus öffentlichen Mitteln eine Million RM für die Kinderspeisung erhalten hatte. Dieses Geld wurde dem Bankhaus Rambaum & Co., an dem die Leiter der Hika beteiligt waren, zur Verfügung gestellt und dort innerhalb von zwei Wochen verspekuliert (Übersicht 3). Cremer, zu diesem Zeitpunkt ebenfalls einer der Leiter der Hika, verschleierte diesen Verlust durch Zwischenkredite der Reichskreditgesellschaft und aus der Amerikanleihe für die katholische Caritas. Letztlich musste die Hika den Verlust bei Rambaum & Co. mit anderen staatlichen Wohlfahrtsgeldern ausgleichen.<sup>62</sup>

## Auch ein Nachfolger Christi.



Christus nahm 5 Brote, segnete sie und gab Tausenden von hungrigen Menschen zu essen.



Pastor Cremer bekam 1 Million Mark für hungrige Kinder. Pastor Cremer kümmerte sich nicht um sie, sondern nahm das Geld und spekulierte damit.

Übersicht 3: Karikatur zur Fehlspekulation mit den Geldern für die Kinderspeisung<sup>63</sup>

<sup>61</sup> o.V., Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Cremer, in: Der Tag v. 5.8.1931; o.V., Disziplinarverfahren gegen Pastor Cremer, in: Berliner Morgenpost v. 5.8.1931; Schreiben des evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg v. 7.8.1931, ELAB 14/22.641. Zum Untersuchungskommissar wurde Dr. Thümmel aus Berlin ernannt, der später der Devaheim-Angelegenheit einen Abschnitt in seiner Monographie widmete. Gerhard Thümmel, 40 Jahre kirchliche Verwaltung (1925–1965). Dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche, hrsg. aus dem Nachlass v. H. Steinberg, Bielefeld 1987, 21f. Bereits mit Schreiben vom 9.7.1931 bat der Generalsuperintendent der Kurmark Otto Dibelius das Konsistorium der Mark Brandenburg, ein Disziplinarverfahren gegen Cremer zu eröffnen. Schreiben Dibelius an das Konsistorium v. 9.7.1931, ELAB 14/22.641.

<sup>62</sup> o.V., Kinderspeisung und Innere Mission, in: Vorwärts v. 3.9.1931; o.V., Statt Kinderspeisung Fehlspekulationen, in: Vossische Zeitung v. 3.9.1931. Im Devaheim-Prozess wurde der Verlust der Hika bei Rambaum & Co. auf 1,8 bis 4,0 Mio. RM beziffert. Bericht des CA zum 3. Verhandlungstag (24.5.1932) bzw. 28. Verhandlungstag (20.7.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>63</sup> o.V., Auch ein Nachfolger Christi, in: Vorwärts v. 4.9.1931.



Namen der Angeklagten	beantragte Strafen		verhängte Strafen	
	Haftstrafen	Geldstrafen	Haftstrafen	Geldstrafen
1. Paul Cremer	3 Jahre	–	2 Jahre	10 000 RM
2. Wilhelm Jeppel	2 Jahre u. 6 Monate	–	1 Jahr u. 6 Monate	20 000 RM
3. Gustav Hollmar Claussen	3 Jahre	–	1 Jahr u. 6 Monate	5 000 RM
4. Ernst Wilhelm Cremer	8 Monate	–	4 Monate	–
5. Paul Jeppel	4 Monate	–	–	4 000 RM
6. Heinrich Kocks	3 Monate	–	–	–
7. Adolf Müller	–	–	–	–

Übersicht 4: Verteilung der Strafen im Berliner Devaheim-Prozess 1932

Weitere Verfehlungen Cremers wurden im Zuge des Devaheim-Prozesses bekannt, der vom 18. Mai bis zum 30. Juli 1932 vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin stattfand.<sup>64</sup> So unterhielt Cremer aus Mitteln des CA bei der Hika mehrere Geheimkonten, die den Vermerk „Post und Auskunft nur an D. Cremer“ trugen. Damit konnten keine Nachrichten über dieses Konto direkt an den CA ergehen. Im Laufe der Jahre entnahm Cremer mehrere tausend RM für private Zwecke von diesen Geheimkonten und finanzierte auf diesem Wege verschiedene Autokäufe. So erwarb er im August 1924 einen Protos-Wagen, den er ein Jahr später wieder veräußerte. Anschließend kaufte er im Oktober 1925 einen kleinen Chrysler, den er nach einem Jahr auch wieder abstieß und durch einen größeren, siebensitzigen Chrysler ersetzte. Die Erlöse aus den Autoverkäufen behielt er stets für sich.<sup>65</sup>

Während den Archivalien über den Ausgang des von kirchlicher Seite angestrebten Disziplinarverfahrens gegen Cremer nichts zu entnehmen ist, wurde er im Devaheim-Prozess „wegen fortgesetzter Untreue, gemeinschaftlich begangener handelsrechtlicher Untreue und Anstiftung zur Untreue“ zu zwei Jahren Gefängnis und 10 000 RM Geldstrafe verurteilt (Übersicht 4).<sup>66</sup> Nach kurzer Zeit in Haft galt er als haftunfähig und erhielt zunächst einen Strafaufschub bis zum Juni 1937.<sup>67</sup> Die Verbüßung der restlichen Freiheitsstrafe wurde später mit Bewährungsfrist bis zum 31. August 1940 ausgesetzt.<sup>68</sup> Cremer verlebte seinen Ruhestand seit 1936 in Reinfeld/Holstein, wo er zwei schwere Schicksalsschläge durchstand: So musste er

<sup>64</sup> Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 24f.

<sup>65</sup> Auszug aus der Urteilsbegründung, ADW CA 1277 XII.

<sup>66</sup> Urteilsverkündung durch den Staatsanwalt [sic!] im Devaheim-Prozess am 30.7.1932, ADW CA 1277 VII,1. Die Revision Cremers wurde am 23.12.1933 als unbegründet verworfen. Schreiben vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht an den preußischen Justizminister v. 9.1.1934, Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde (BArch) R 5101/23123.

<sup>67</sup> Brief an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 15.2.1937, ELAB 14/22.645.

<sup>68</sup> Brief vom Generalstaatsanwalt an das ev. Konsistorium der Mark Brandenburg v. 6.12.1937, ELAB 14/22.645.



seit 1940 seine Frau Nicoline ganztags pflegen, die nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmt und ohne Sprachvermögen war;<sup>69</sup> im Juli 1941 fiel sein jüngster Sohn Heinrich in Bessarabien. Da das Konsistorium Berlin-Brandenburg für Cremer zuständig war, erhielt er nach 1945 unter dem Stichwort „Ostpfarrrerversorgung“ eine finanzielle „Nothilfeunterstützung“ des Landeskirchenamtes Schleswig-Holstein.<sup>70</sup> Cremer starb am 6. April 1947 im Alter von 79 Jahren an einem Blasenleiden.<sup>71</sup>

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob beim Aufstieg und Fall der kirchlichen Bausparkasse Devaheim Patronage und Nepotismus eine Rolle spielten, muss im Falle von Paul Cremer mit Blick auf den Nepotismus klar bejaht werden. Zur Erinnerung sei betont, dass man Cremer nur dann Nepotismus vorwerfen kann, wenn Familienangehörige bevorzugt wurden und sich dieser Vorzug nicht durch Leistungen oder Potential rechtfertigen lässt. Cremer manövrierte nicht nur seinen Sohn Ernst Wilhelm<sup>72</sup> in zahlreiche lukrative Führungspositionen innerhalb des Konzerns, sondern brachte ebenso seinen Schwager Emil Vogel, der zuvor aus disziplinarischen Gründen den Staatsdienst als Lehrer quittieren musste, als Geschäftsführer in der Devaheim unter. Cremers ältester Sohn Karl, der Architekt, erlangte Anstellung bei der Baugenossenschaft und erhielt Aufträge von Konzerntöchtern. Die Vetternwirtschaft Cremers führte dazu, dass die Presse pointiert von „Familien-Cremerei“ sprach. De Laporte, der erste Geschäftsführer der Devaheim (vgl. Übersicht 2), sagte im späteren Devaheim-Prozess aus, dass Cremers Intrigen durch eine „Kamarilla“ im CA gedeckt wurde, die ihm blindlings ergeben war.<sup>73</sup>

Einer Patronage, also einer Begünstigung von Personen jenseits des Nepotismus, ist Cremer bislang schwerer zu bezichtigen. Er trat zwar dafür ein, dass Hebert und de Laporte Anstellung in der neu gegründeten Bausparkasse erhielten; diese Fürsprache ist jedoch auch auf deren vorherige Leistung in der Kommission für Siedlungswesen und das Vertrauen, dass sie dort allseits genossen, zurückzuführen. Die Berufung Werdermanns in den Aufsichtsrat lässt sich zwar auf eine Initiative Cremers zurückführen, gleichwohl war Werdermann als Vertreter des Hülfvereins und der Frauenhilfe – also eines Gesellschafters der Devaheim – grundsätzlich berechtigt, ein Aufsichtsratsmandat auszuüben. Die Einschätzung zur Patronage Paul Cremers wird sich aber nach Berücksichtigung der Personalie Wilhelm Jeppel im folgenden Kapitel grundlegend ändern.

<sup>69</sup> Brief Cremers an den Pastorenverein für Schleswig-Holstein-Lauenburg v. 3.6.1946, NEK 25.02 Nr. 205. Nicoline Cremer starb 1953.

<sup>70</sup> Brief des Ev.-Luth.-Landeskirchenamtes v. 25.8.1952, NEK 25.02 Nr. 103.

<sup>71</sup> Eintrag Kirchenbuch Reinfeld/Holstein v. April 1947; Brief Karl Cremers an Ev.-Luth. Landeskirchenamt v. 16.4.1947, NEK 25.02 Nr. 103.

<sup>72</sup> Vgl. zum Strafmaß für Ernst Wilhelm Cremer im Devaheim-Prozess 1932 die Übersicht 4.

<sup>73</sup> Bericht des CA zum 8. und 9. Verhandlungstag (4. u. 7.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13. „In allen Ausschüssen, in denen er saß, hat er eine Mehrheit sich gefügig gemacht durch Zuwendung aus geheimen Konten oder durch Übertragung von ‚Pöstchen‘, deren er immer einige zu vergeben hatte.“ Schowalter, Devaheimprozess (wie Anm. 49), 788.



## 2. Wilhelm Jeppel

Der zweite mächtige Mann im Devaheim-Konzern war der am 23. Januar 1892 in Mülheim/Ruhr geborene Wilhelm Jeppel.<sup>74</sup> Er war Ingenieur und gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Paul Inhaber und Betreiber eines Kolonialwaren- und Gemüsehandels in Mülheim.<sup>75</sup> Infolge des Zusammenbruchs einer Bank geriet das Geschäft vorübergehend in schwierige Verhältnisse; die Ansprüche der Gläubiger konnten allerdings später voll befriedigt werden.<sup>76</sup> Bereits vor seinem Eintritt in den Devaheim-Konzern engagierte sich Jeppel in der kirchlichen Selbstverwaltung als Gemeindegliederter und als Mitglied der Kreissynode. Die Wahl in diese beiden Ämter zeugt von einem Vertrauensvorschuss, den Jeppel anscheinend in kirchlichen Kreisen genoss.<sup>77</sup> So verwundert es nicht, dass unter seiner Führung 32 Genossen, die allesamt Mitglieder des Deutschen Evangelischen Volksbundes waren, im Juli 1926 die Baugenossenschaft mit Sitz in Mülheim-Dümpten gründeten (vgl. Übersicht 1). Der ortsansässige Pfarrer Adolf Müller trat an die Spitze des Aufsichtsrates; ihm stellte man Ende 1927 den Rechtsanwalt und Notar Dr. Erhard Brandes zur Seite.<sup>78</sup> Jeppel wurde Vorstand der Baugenossenschaft, erhielt jedoch kein Festgehalt, sondern Tantiemen in Höhe von zwei Prozent der Bausumme. Hiervon musste er aber die Bürounterhaltung inklusive der Gehälter bestreiten. Ab April 1927 erhielt er ein monatliches Festgehalt von 600 RM.<sup>79</sup> Die weiteren Vorstandsmitglieder waren sein Bruder Paul, der Jurist Dr. Gustav Lanser, der frühere Thyssenvorarbeiter und Freund Jeppels Wilhelm Schwarze, sowie Paul Jeppels späterer Schwiegervater Heinrich Kocks.<sup>80</sup>

<sup>74</sup> Beglaubigte Abschrift der Strafsache gegen Jeppel, etc. v. 9.9.1932, ELAB 14/22.642.

<sup>75</sup> Auskunft von Frau Seidemann v. 14.2.2010, zu deren Ahnen Familie Jeppel zählt.

<sup>76</sup> Auskünfte der Auskunftei Schimmelpfeng über die Devaheim und Deuzag v. 4.2.1931 bzw. 3.2.1931, LkAH E2 Nr. 294. Anscheinend musste Jeppel in diesem Zusammenhang 1926 den Offenbarungseid leisten. Auskunft der Auskunftei Schimmelpfeng über Wilhelm Jeppel v. 8.4.1931, WABW B90 Bü. 216.

<sup>77</sup> Brief von Superintendent Eichholz an das Konsistorium v. 21.8.1931, AEKR 10B 002 937. Wobei es auch argwöhnische Stimmen gab: So lautet die Charakterisierung Jeppels durch seinen früheren Nachbarn Möhnig wie folgt: „Die Beziehung Jeppel's zur evangelischen Kirche sollen nur dadurch erreicht worden sein, dass er durch ein frommes an den Tag gelegtes Wesen sich das Vertrauen erworben hat.“ Möhnig machte weitere Vorhaltungen gegenüber Jeppel: So soll dieser „unter skrupelloser Ausnutzung der ‚Inflationschancen‘ sich vom kleinen Mann zur ‚Inflationsgröße‘ emporgearbeitet haben“ und Beträge für Kartoffellieferungen erhalten, ohne die Ware geliefert zu haben. Brief der GdF-Geschäftsstelle Düsseldorf an die Direktoren der GdF in Ludwigsburg v. 22.5.1931, WABW B90 Bü. 216; Mybes, Hülfsverein (wie Anm. 35), 134, greift dieses Bild auf und bezeichnet Jeppel als „zweilichtigen Emporkömmling“.

<sup>78</sup> Konkursbilanz der Baugenossenschaft Mülheim zum 19.8.1931, nebst Bericht zur ersten Gläubigerversammlung am 17.9.1931, AEKR 10B 002 939. In einem nach dem Konzernzusammenbruch verfassten Brief sprach Müller von „großen Bedenken“, die er bereits bei Übernahme des Amtes hatte. Diese – dem Aufsichtsrat immer wieder vorgetragenen – Bedenken führten mehr als ein Jahr später zur Anstellung des Juristen Dr. Brandes. Brief von Pastor Müller an Superintendent Eichholz v. 20.8.1931, AEKR 10B 002 937. Der Vorname Brandes erscheint in keinen Akten, jedoch wird er im Archiv der Stadt Mülheim als Notar in der Zeit von 1927 bis 1954 aufgeführt. Vgl. zum Strafmaß für Müller im Devaheim-Prozess 1932 die Übersicht 4.

<sup>79</sup> Brief von Rechtsanwalt Esser an das Landgericht Duisburg, AEKR 10B 002 939.

<sup>80</sup> Auskunft der Auskunftei Schimmelpfeng über die Baugenossenschaft v. 21.4.1931, WABW B90 Bü. 216; Dr. Lanser wird in dieser Auskunft fälschlicherweise als „Lanser“ bezeichnet.



Durch die Ende 1927 eingegangene faktische Fusion mit der Devaheim standen der Baugenossenschaft zwei Aufsichtsratsmandate bei der Devaheim zu. Eines dieser Mandate übte Jeppel selbst aus und gelangte somit erstmals in die Organe der Devaheim.<sup>81</sup> Bereits im August 1928 wurde er zusammen mit Ernst Wilhelm Cremer zum Vorstand der neu gegründeten Heimstättenbank ernannt (vgl. Übersicht 1).<sup>82</sup> Dasselbe Gespann bildete gemeinsam mit Paul Cremer den Vorstand der Espada, einer kleineren Konzerntochter.<sup>83</sup> Mit dem Abschied Gertrud Laupheimers aus der Geschäftsführung der Devaheim besetzte Jeppel ab Februar 1929 zunächst die Position des zweiten Geschäftsführers.<sup>84</sup> Ab April desselben Jahres übernahm er die Position des ersten Geschäftsführers, da de Laporte auf eigenen Wunsch aus der Devaheim ausschied, um sich einer größeren wissenschaftlichen Arbeit zu widmen (vgl. Übersicht 2).<sup>85</sup> Im August 1929 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, Jeppel „im Interesse der Verhandlungsmöglichkeiten den Titel ‚Generaldirektor‘ zu verleihen“.<sup>86</sup> Diesen Titel behielt er weiterhin, als im Juni 1930 als letzte große Konzerngesellschaft die Deuzag gegründet wurde, deren Vorstandsposten er ebenfalls besetzte.<sup>87</sup> Die Führungspositionen der vier größten Konzerngesellschaften waren nun in Jeppels Hand vereinigt. Er war jeweils entweder Geschäftsführer oder Vorstand (vgl. Übersicht 1) und saß zudem noch als Vertreter der Baugenossenschaft im Devaheim-Aufsichtsrat, um seine eigene Arbeit zu beaufsichtigen.

Durch den Eintritt Jeppels in die Geschäftsführung der Devaheim schien die Stagnation bei den Neuabschlüssen von Bausparverträgen gestoppt und eine grundlegende Kehrtwende herbeigeführt. So führte die Bausparkasse im April 1929 – also etwa zum Eintritt Jeppels – 2288 Bausparverträge mit einer Abschlusssumme von 12,6 Mio. RM in ihren Büchern. Am Ende des Geschäftsjahres, zum 31. März 1930, belief sich die Zahl der Bausparverträge bereits auf 9366 mit einer Abschlusssumme von 74,1 Mio. RM.<sup>88</sup> Dabei stammte ein großer Teil der neu gewonnenen Sparer aus

<sup>81</sup> Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 12.

<sup>82</sup> Niederschrift der Aufsichtsratsitzung v. 17.9.1928, ADW CA 1277 I; Auskunft der Auskunftei Schimmelpfeng über die Heimstättenbank v. 21.4.1931, WABW B90 Bü. 216.

<sup>83</sup> Schreiben „Was ist Espada?“, LkAH E2 Nr. 104. Vgl. Anm. 16 u. 46.

<sup>84</sup> Niederschrift der Aufsichtsratsitzung v. 8.2.1929, ADW CA 1277 I. Laupheimer war später als wissenschaftliche Hilfskraft an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin (heute: Humboldt-Universität) tätig. Im April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bei ihr angewandt – ihre Großmutter väterlicherseits war Jüdin. Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität Berlin und der Projektgruppe Edition Frauenstudium (Hg.), Störgröße „F“, Frauenstudium und Wissenschaftlerinnenkarrieren an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Berlin 2010, 287f.

<sup>85</sup> Niederschrift der Aufsichtsratsitzung v. 17.4.1929, ADW CA 1277 I. Im späteren Devaheim-Prozess gab de Laporte an, dass er aufgrund des Intrigenspiels von Jeppel und Cremer aus der Devaheim ausschied. Bericht des CA zum 3. & 9. Verhandlungstag (4. & 7.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>86</sup> Niederschrift der Aufsichtsratsitzung v. 27.8.1929, ADW CA 1277 I.

<sup>87</sup> Beglaubigte Abschrift der Registereintragung beim Amtsgericht Berlin-Mitte vom 28.9.1931, ADW CA WI 226.

<sup>88</sup> Geschäftsbericht der Devaheim über das Rechnungsjahr 1929/30, ADW CA Wi 222. Im späteren Devaheim-Prozess kam der Sachverständige Grade zu dem Schluss, „dass die Devaheim mit über 100000 RM überschuldet und die Bilanz per 31.3.30 bewusst falsch aufgestellt worden sei.“ Ob dies auch auf die Abschlusszahlen der Verträge zutrifft, ließ der Sachverständige offen. Bericht des CA zum 26. Verhandlungstag (16.7.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.



dem Kreis der Baugenossenschaft, denn die Genossen waren angehalten – wie schon in Kapitel II.2. ausgeführt –, Bausparverträge bei der Devaheim abzuschließen. Die Vertragsabschlüsse stiegen weiter, nun jedoch aufgrund der neu eingeführten Siedler-sparverträge, die zur Gründung der Deuzag führten.

Ein Teil der ‚neuen‘ Vertragsabschlüsse kam zustande, indem Jeppel im März 1930 im Namen des ahnungslosen Pfarrers und Direktors des Deutschen Evangelischen Volksbundes Heinrich Stuhmann aus Godesberg 100 fingierte Bausparverträge über jeweils 10000 RM – insgesamt also über eine Mio. RM – abschloss. Ähnlich verhielt es sich mit einem weiteren, von Jeppel vorgetäuschten Vertragsabschluss über 500000 RM, den er auf den zu diesem Zeitpunkt längst verstorbenen Duisburger Landwirt Maeuß ausstellte. Diesen Vertrag schrieb er – wie auch im Falle Stuhmann – durch eine Aktennotiz auf die Baugenossenschaft um. Im Oktober 1930 wurden der klammen Baugenossenschaft die fingierten Verträge Stuhmann und Maeuß mit insgesamt 1,5 Mio. RM zugeteilt.<sup>89</sup> Auf so obskurem Wege verschaffte Jeppel der Baugenossenschaft einestweilen immer wieder frisches Kapital. Zudem nutzte er seine Stellung als Vorstandsmitglied der Heimstättenbank aus, um sie als Verschiebebahnhof für Gelder zugunsten der Baugenossenschaft zu missbrauchen. Die Gelder der Devaheim und der Deuzag flossen nicht unmittelbar als ungesicherte Kredite an die Baugenossenschaft, sondern nahmen den Umweg über die Heimstättenbank. Damit wurden sie bei der Devaheim und der Deuzag als Bankguthaben und somit als liquide Mittel in den Bilanzen geführt. Die Heimstättenbank wiederum vergab das Geld an die Baugenossenschaft. Da die Revisoren nie den Konzern als Ganzes, sondern lediglich einzelne Unternehmen prüften, kamen diese verschleiernenden Verschiebungen erst nach dem Konkurs der Einzelunternehmen ans Licht.<sup>90</sup>

Der bei der Hika als Buchhalter des CA angestellte Gustav Hollmar Claussen<sup>91</sup> verfasste Anfang 1930 eine Denkschrift über die Missstände bei der Hika und im Devaheim-Konzern. Zunächst unterrichtete Claussen ausgewählte Verantwortliche der Inneren Mission über die Unregelmäßigkeiten und drohte, seine Denkschrift zu veröffentlichen. Um sein kenntnisreiches Schweigen zu erkaufen, bot Jeppel ihm Schweigegelder an und gründete die Aretz Baustoff AG, deren einziger Aktionär

<sup>89</sup> o. V., Beginn des Devaheim-Prozesses, in: Frankfurter Zeitung v. 19.5.1932; Birgit Siekmann, Heinrich Stuhmann, in: BBKL XXV (2005), 1347–1359.

<sup>90</sup> Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 13f.; Plädoyer des Staatsanwalts im Devaheim-Prozess v. 19.7.1932, NEK 33.05 Nr.13. Die Prüfung von ganzen Konzernen wurde durch die Wirtschaftsskandale der 1920/1930er Jahre nötig. Dies führte zur Einrichtung des Berufsstandes des öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers: „Was gab den Anlaß zur Einrichtung des Wirtschaftsprüfers? Antwort: Die Anschauung, daß man [...] mit Hilfe qualifizierter kaufmännischer-betriebswirtschaftlicher Bilanzprüfung das Vorkommen geschäftlicher Affären mit kriminellem Einschlag à la Nordwolle, Favag, Devaheim usw., vermeiden zu können glaubt.“ Peter Hutten, Berufsaussichten und Betätigungsmöglichkeiten der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, in: Die Betriebswirtschaft 25 (1932), 271–276, hier 271.

<sup>91</sup> Claussen übernahm 1928 die Buchführung der 2,5 Mio. US-\$ Auslandsanleihe und hatte vom CA hierfür die Vollmacht erhalten. Die Verwaltung der Auslandsanleihe fand unter Cremer bei der Hika statt, Bericht des CA zum 12. Verhandlungstag (14.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.



Claussen wurde.<sup>92</sup> Die Auszahlungen an Claussen beliefen sich auf insgesamt 280000 RM, wobei allein 120000 RM für die Aretz bestimmt waren.<sup>93</sup> Jedoch hielt Claussens Schweigen nicht lange an. Um die Jahreswende 1930/1931 gab er seine Unterlagen zusammen mit Protokollen der Aufsichtsratssitzungen und weiteren Korrespondenzen an das Nachrichtenblatt *Industrie-Kurier* weiter. Der *Industrie-Kurier* nutze das Material Claussens seinerseits dazu, die Devaheim zu erpressen. Er drohte mit der Veröffentlichung der Interna, die das Vertrauen in den Konzern zerstört hätten. Jeppel zahlte 40000 RM, die er nicht im Konzern verbuchte, sondern aus seinen eigenen Mitteln beglich. Von der Veröffentlichung der „Sensation“ wurde somit zunächst abgesehen.<sup>94</sup> Dessen ungeachtet wurden die Erpressungen von Seiten des *Industrie-Kuriers* später fortgesetzt.<sup>95</sup>

Im Laufe seiner Tätigkeit ließ sich Jeppel weitere Dinge zu Schulden kommen: So wurde nachgewiesen, dass beim Kauf eines bei Berlin gelegenen Grundstücks für einen Preis von 200000 RM Provisionen in gleicher Höhe anfielen. Allein etwa 85000 RM aus dieser Provisionszahlung gingen an Jeppel. Um dies zu verschleiern, wurde das Grundstück nicht mit den 200000 RM Anschaffungswert und den zugehörigen Kosten der Anschaffung auf dem Grundstückskonto geführt, sondern mit einem Betrag von 477000 RM.<sup>96</sup> Zudem gewährte sich Jeppel eine Sondervergütung in Höhe von 100000 RM für seine Idee der Kapitalbildungsverträge<sup>97</sup> und schloss einen Sparvertrag bei der Devaheim sowie ein Baukonto bei der Baugenossenschaft auf seinen Namen ab. Das Baukonto belastete er mit 25000 RM – dem Restkaufpreis seines Baugrundstücks in Berlin-Nikolassee – und nutzte den Sparvertrag, zu dem er keine echten Einzahlungen vorgenommen hatte, als Sicherheit für den Kredit der Baugenossenschaft. Der Sparvertrag wurde nie zugeteilt.<sup>98</sup> Konkursverwalter C. Fessel bezifferte im Devaheim-Prozess die Gesamtentnahmen Jeppels aus der Baugenossenschaft auf fast 700000 RM, konnte aber über die Verwendungszwecke keinerlei Aussagen machen.<sup>99</sup>

Jeppel muss darüber hinaus die satzungswidrige Weitergabe von Hypotheken<sup>100</sup> der Devaheim vorgeworfen werden: Die Devaheim erhielt von der Evangelischen

<sup>92</sup> Bericht des CA zum 25. Verhandlungstag (14.7.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13; Vertrauliche Aktennotiz zu den Vorgängen: Devaheim-Deuzag – D. Cremer, usw. (vermutlich von Otto Ohl), AEKR 6HA 001.

<sup>93</sup> o. V., Fingierte Verträge und unrechtmäßige Zuteilungen, in: *Berliner Börsen Zeitung* v. 19.5.1932; o. V., Beginn (wie Anm. 89); Bericht des CA zum 23. Verhandlungstag (9.7.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>94</sup> o. V., *Der Industriekourier* [sic!], in: *Frankfurter Zeitung* v. 7.7.1932; Bericht des CA zum 16. Verhandlungstag (23.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>95</sup> Bericht des CA zum 1. Verhandlungstag (18.5.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>96</sup> Konkursbilanz der Baugenossenschaft Mülheim zum 19.8.1931 nebst Bericht zur ersten Gläubigerversammlung am 17.9.1931, AEKR 10B 002 939. Im Devaheim-Prozess gab Jeppel an, dieses Geld an Claussen gegeben zu haben. Bericht des CA zum 15. Verhandlungstag (21.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>97</sup> Gerhardt, *Jahrhundert* (wie Anm. 39), 339.

<sup>98</sup> Bericht des CA zum 17. Verhandlungstag (25.6.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>99</sup> Bericht des CA zum 22. Verhandlungstag (7.7.1932) im Devaheim-Prozess, NEK 33.05 Nr. 13.

<sup>100</sup> Diese Hypotheken kamen von den Bausparern und sicherten die von der Devaheim zugeordneten Baugelder.



Versicherungs-Zentrale (EVZ) zwei Darlehen, die von Walter Schlunk, dem Geschäftsführer der EVZ, vermittelt wurden. Für diese Darlehen forderte die EVZ Sicherheiten. Das erste Darlehen in Höhe von 417600 RM erhielt die Devaheim im Dezember 1930. Es war als Siedlersparvertrag verschleiert. Im Gegenzug überließ die Devaheim der EVZ pfändbare Ansprüche an Zuteilungshypotheken in Höhe von 475000 RM als Sicherheit. Als im März 1931 neue Gelder nötig waren, schloss die Devaheim einen zweiten, nun aber „echten“ Darlehensvertrag über nominal 350000 RM mit der EVZ ab. Er wurde jedoch nur in Höhe von 273000 RM ausbezahlt. Als Sicherheit dienten wiederum pfändbare Zuteilungshypotheken, diesmal aber in Höhe von 739600 RM. Während die bestellten Sicherheiten für das erste Darlehen die Höhe der ausgezahlten Gelder nur leicht überstiegen, beliefen sie sich beim zweiten auf nahezu das Dreifache des Darlehensbetrags.<sup>101</sup>

Im Devaheim-Prozess wurde Jeppel „wegen fortgesetzter Untreue – teilweise gemeinschaftlich begangen –, handelsrechtlicher Untreue – teilweise ebenfalls gemeinschaftlich begangen –, schwerer Urkundenfälschung, Bilanzverschleierung und Konkursvergehen“ zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten sowie einer Geldstrafe von 20000 RM verurteilt (vgl. Übersicht 4).<sup>102</sup> Für Jeppel wirkten sich „seine skrupellose Geschäftsführung, [...] sowie die falschen Bilanzen“ strafverschärfend und „sein teilweises Geständnis und der Umstand, dass er verhältnismäßig wenig in die eigene Tasche gesteckt“ hatte, strafmildernd aus.<sup>103</sup> Über den weiteren Lebensweg Wilhelm Jeppels ist wenig bekannt. Im Gegensatz zu seinem Bruder Paul, dem späteren Mülheimer Stadtverordneten der CDU, kehrte er – wohl auch aufgrund des Skandals um die Baugenossenschaft – seiner Heimatstadt für einige Jahre den Rücken. Am 21. Dezember 1971 starb er kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres in Mülheim.<sup>104</sup>

Die einleitend gestellte Frage nach dem Einfluss von Patronage und Nepotismus beim Aufstieg und Fall der Devaheim kann im Falle Wilhelm Jeppels eindeutig bejaht werden. So fand nachweisbar Vettern- und Günstlingswirtschaft statt. Der Nepotismus und die Patronage beschränkten sich im Falle Jeppels auf die Baugenossenschaft, deren Gründung unter seiner Federführung stattfand.<sup>105</sup> Im Vorstand der Baugenossenschaft saß er gemeinsam mit seinem Bruder Paul und dessen zukünftigem Schwiegervater Kocks sowie seinem Freund Schwarze.<sup>106</sup> Während Paul Jeppel schon

<sup>101</sup> Körnert/Grube, Devaheim (wie Anm. 2), 19f. Inwieweit Cremer, der seit 1929 Vorstand der EVZ war, für die Darlehen „gesorgt“ hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

<sup>102</sup> Urteilsverkündung durch den Staatsanwalt [sic!] im Devaheim-Prozess am 30.7.1932, ADW CA 1277 VII,1. Die Revision gegen das Urteil nahm Jeppel im Juni 1933 zurück. Schreiben an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Auftrag des preußischen Justizministers vom 23.6.1933, BArch R 5101/23123.

<sup>103</sup> Urteilsverkündung durch den Staatsanwalt [sic!] im Devaheim-Prozess am 30.7.1932, ADW CA 1277 VII,1.

<sup>104</sup> Auskunft von Frau Seidemann v. 14.2.2010; vgl. auch Anm. 75.

<sup>105</sup> Den Fall Claussen mit der Gründung der Aretz als gezielte Förderung einer Person im Sinne einer Patronage zu interpretieren, ginge an dieser Stelle zu weit, da diese Förderung auf der Erpressung durch Claussen beruhte. Vgl. zum Strafmaß für Claussen im Devaheim-Prozess 1932 die Übersicht 4.

<sup>106</sup> Vgl. zum Strafmaß für Paul Jeppel und Kocks im Devaheim-Prozess 1932 die Übersicht 4.



als Kolonialwaren- und Gemüsehändler unter dem starken Einfluss seines älteren Bruders stand, ist über die Qualifikation von Kocks nichts bekannt. Beide fungierten gegenüber Wilhelm Jeppel jedoch nie als Korrektiv im Vorstand der Baugenossenschaft; ein solches korrigierendes Eingreifen konnte man auch nicht vom ehemaligen Thyssenvorarbeiter Schwarze erwarten. In anderen Konzerngesellschaften brachte Jeppel zumindest keine eigenen Familienangehörigen in leitenden Positionen unter. Jedoch duldete und unterstützte er dort die Installation Cremer'scher Familienangehöriger.<sup>107</sup> Diese Duldung und Unterstützung war in diesen Fällen nur passiver Natur – die aktive Rolle verblieb bei Cremer.

Die beschriebene Rollenverteilung ist symptomatisch für das Agieren von Paul Cremer und Wilhelm Jeppel: Außerhalb der Baugenossenschaft war Jeppel der Günstling Cremers. So verfügte Jeppel dort beispielsweise nicht über die Macht, ihm vertraute Personen in einflussreiche Positionen zu bringen, denn er war selbst nur Vorstand oder Geschäftsführer von Cremers Gnaden. Im Gegensatz dazu stehen die Aktivitäten Jappels in der Baugenossenschaft. Dort durfte er immer dann frei agieren, wenn Cremer keinen Einfluss haben wollte oder hatte. Darüber hinaus handelte Jeppel auch dann frei, wenn Cremer keine Kenntnisse besaß (fingierte Bausparverträge) oder kein Interesse an den Dingen hegte (Sparvertrag Jeppel). Unverkennbar ist, dass der 25 Jahre jüngere Jeppel in vielen Bereichen nur der Adlatus seines Patrons Cremer war, dem der herrschsüchtige Cremer durch sein weit verzweigtes Beziehungsgeflecht und durch seinen starken Rückhalt unter den Gesellschaftern des Devaheim-Konzerns im Konfliktfall jederzeit überlegen gewesen wäre. Mithin ist nun auch bei Cremer Patronage nachweisbar.

#### IV. Fazit und Ausblick

Wirtschaftliche Fehlleistungen der Devaheim führten insgesamt dazu, dass sie im Sommer 1931 – nach rund fünfjähriger Existenz – aus dem Wirtschaftsgeschehen ausschied, etwa 16000 Sparer schädigte und die gesamte Bausparbewegung angesichts des Vertrauensverlustes in das Geschäftsmodell vor große Probleme stellte. Die Fehlleistungen wären in dem Ausmaß nicht möglich gewesen oder hätte zumindest nicht so lange im Verborgenen gehalten werden können, wären sie nicht auf der Führungsebene von einer Personalpolitik begleitet worden, die gegen zahlreiche Grundsätze verstieß. Im Zentrum der analysierten Personalien standen die beiden Hauptangeklagten des Devaheim-Prozesses Pastor Paul Cremer und Wilhelm Jeppel. Deren facettenreiche Lebenswege wurden hier genauso untersucht, wie ihre ökonomischen und personalpolitischen Fehlentscheidungen, die letztlich zum Zusammenbruch der Devaheim führten. Darüber hinaus wurde der Frage nachgegangen, inwieweit deren Personalpolitik unter dem Einfluss von Patronage und Nepotismus

<sup>107</sup> So kam der Vorschlag, Ernst Wilhelm Cremer Prokura für die Devaheim zu erteilen, von Jeppel. Jeppel verknüpfte die Annahme seiner Wahl zum Geschäftsführer mit der Bitte, Ernst Wilhelm Cremer Prokura zu erteilen, was durchaus auch als Dank an den Aufsichtsratsvorsitzenden Cremer zu verstehen ist. Niederschrift der Aufsichtsratssitzung v. 8.2.1929, ADW CA 1277 I.



	Paul Cremer	Wilhelm Jeppel
Patronage	Wilhelm Jeppel	Wilhelm Schwarze
Nepotismus	Ernst Wilhelm Cremer (Sohn), Karl Cremer (Sohn), Emil Vogel (Schwager)	Paul Jeppel (Bruder), Heinrich Kocks (Schwiegervater Paul Jeppels)

Übersicht 5: Offensichtliche Fälle von Patronage und Nepotismus der Hauptangeklagten Paul Cremer und Wilhelm Jeppel im Überblick

stand. Übersicht 5 liefert an dieser Stelle nur einen zusammenfassenden, aber keinen erschöpfenden Überblick über die personalpolitischen Verfehlungen.

Man muss beiden Hauptangeklagten Patronage und Nepotismus zur Last legen. Cremer und Jeppel betrieben eine ausgesprochene Vetternwirtschaft, die sich bei Cremer auf den gesamten Devaheim-Konzern und bei Jeppel auf die Baugenossenschaft erstreckte. In keinem der in Übersicht 5 genannten Fälle lässt sich die Beschäftigung der Familienmitglieder auf der Führungsebene durch deren Leistung oder deren Potential rechtfertigen. Paul Cremers Nepotismus fand unter dem Stichwort „Familien-Cremerei“ sogar Eingang in der Presse. Analog kann bezüglich der Patronage argumentiert werden: Der Günstling und Freund Jeppels, Wilhelm Schwarze, konnte seinen Sitz im Vorstand der Baugenossenschaft weder durch seine Leistung, noch sein Potential oder seine Ausbildung rechtfertigen. Jeppel selbst war wiederum ein Günstling Cremers. Zwar leitete Jeppel von Beginn an die Baugenossenschaft als Mitglied des Vorstandes, dass er aber nach der faktischen Fusion mit der Devaheim als deren Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglied sowie zusätzlich als Vorstand der Heimstättenbank und Deuzag agierte, überstieg bei weitem seine Leistungsfähigkeit und sein Potential und war nur seiner Beziehung zu Cremer geschuldet.

Die Krise der Devaheim führte nicht nur zu personellen Konsequenzen in Organen der Inneren Mission, sondern befeuerte auch die Diskussionen um die innere Verfassung der Inneren Mission sowie um das Verhältnis von Amts- und Vereinskirche. So trat unter dem Eindruck der Devaheim-Krise fast der gesamte Vorstand des CA zurück. Zudem zogen fehlende Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten der Inneren Mission auf die Devaheim Überlegungen zur Änderung der internen Organisationsstruktur der Vereinskirche und zu Satzungsänderungen nach sich. Seitens der Amtskirche wurde dagegen die geringe Einflussmöglichkeit auf die Innere Mission bemängelt und als letzte Konsequenz sogar eine vollständige Verkirchlichung der Vereinskirche erwogen. Das hätte die Auflösung des Nebeneinanders von Amts- und Vereinskirche bedeutet und ein striktes Über- und Unterordnungsverhältnis begründet.<sup>108</sup>

<sup>108</sup> Vgl. hierzu die eingehenden Überlegungen von Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989, 238–248.



Der letzte rheinische Generalsuperintendent Ernst Stoltenhoff kam in seinen Lebenserinnerungen bezüglich der Devaheim-Krise zu dem Schluss:

„Eine Erkenntnis ist mir damals aufgegangen und hat sich mir im Laufe der Zeit immer mehr befestigt: Ein kirchliches Werk darf sich nie zu einem Konzern oder etwas Ähnlichem ausweiten, nie darf ein großindustrielles Werk aus ihm werden, das auf kapitalistischen Gewinn abzielt. Der Abstand zwischen dem Geber und Empfänger darf nicht so groß werden, daß keine persönliche Verbindung und Verbundenheit mehr möglich, sondern nur noch eine Kasse da ist, die geschäftsmäßig vereinnahmt. Wenn kirchliche Werke zu großen, schließlich nicht mehr übersehbaren Unternehmungen werden, tragen sie den Keim des Untergangs in sich und haben ihren Lohn dahin.“<sup>109</sup>

Stoltenhoff berührt mit seiner Aussage das grundsätzliche Problem, das auftritt, wenn die Amtskirche ihren Namen – im ökonomischen Sinn „ihre Marke“ – wirtschaftlich aktiven Unternehmen überlässt. Dies gilt für Unternehmen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des amtskirchlichen Machtbereichs liegen. Einerseits kann mit dieser Namens- und Markenüberlassung ein Vertrauen aufgebaut und Gutes bewirkt werden, andererseits schlagen die im Wirtschaftsgeschehen immer möglichen ökonomischen Fehlleistungen unmittelbar auf den Namens- und Markenkern zurück. Der daraus entstehende Nachteil, Substantielles oder Geistliches zu zerstören, steht in keinem Verhältnis zu dem Vorteil, Gutes durch Namens- und Markenüberlassung zu bewirken.

Weiteren Forschungsbedarf sehen wir bezüglich der Frage, inwieweit Cremer selbst Günstling einer „Kamarilla“ im CA war beziehungsweise wie sich die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen dem CA und Cremer gestalteten. Zudem wäre die Rolle des jahrelangen „Schattenspielers“ Johannes Steinweg näher zu betrachten, der sich als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Devaheim und als Direktor des CA in der Devaheim-Krise nie exponierte. Des Weiteren müsste der Einsatz des Generalsuperintendenten der Kurmark Otto Dibelius bei der Bewältigung der Folgen der Devaheim-Krise intensiver gewürdigt werden, da sich Dibelius um einen Ausgleich der Schäden bemühte, indem er an die Brüderlichkeit und Opferwilligkeit der Landeskirchen und Provinzialverbände nachhaltig und offenbar nicht ganz ohne Erfolg appellierte.

### Abstract

Poor management at the Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft (Devaheim), a German building society under religious auspices, led to its bankruptcy in 1931, just five years after its founding, resulting in losses to its 16,000 depositors and, more broadly, damage to the nascent “Bauspar” (building society) movement in Germany. An analysis of causes points quickly to gross inadequacies in the institution’s management appointments, suggesting that widespread patronage and nepotism may have been key causes in the failure of Devaheim. This paper takes a closer look at this supposition, examining the personnel policies of the two key figures charged with the failure of Devaheim, Pastor Paul Cremer and Wilhelm Jeppel. It confirms that patronage and nepotism were indeed rampant.

<sup>109</sup> Ernst Stoltenhoff, *Die Gute Hand Gottes. Lebenserinnerungen des letzten rheinischen Generalsuperintendenten (1879–1953)*, Köln 1990, 227.